

Verfasserin

Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Vorstand

Stefan Fritschi, Präsident RWU, Stadtrat Winterthur

Katharina Weibel, Vize-Präsidentin RWU, Gemeindepräsidentin Seuzach

Peter Matzinger, Gemeindepräsident Dinhard

Ueli Müller, Stadtpräsident Illnau-Effretikon

Georg Brunner, Gemeindepräsident Turbenthal

Christa Meier, Stadträtin Winterthur

Urs Schäfer, Gemeindepräsident Schlatt

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG

Siedlung Landschaft Verkehr Umwelt

Förrlibuckstrasse 30 8005 Zürich skw.ch

Tel. +41 (0)44 315 13 90 info@skw.ch

Lea Humbel, Fiona Mera, Reto Wild

Inhaltsverzeichnis

Kanton Zürich	1
Inhaltsverzeichnis	3
A Einleitende Kapitel	8
1 Ausgangslage	8
2 Gegenstand der Richtplanrevision	8
3 Planungsablauf	9
4 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht	9
B Erläuterungen	10
0 Allgemeine Änderungen	10
0 – 1 Gemeindefusion Elgg und Hofstetten	10
0 – 2 Planhinweiskarte Klimawandel	10
1 Regionales Raumordnungskonzept	10
1 – 1 Karte Regionale Arbeitsplatzgebiete.....	10
2 Siedlung	10
2 – 1 Gemeindebezeichnung Illnau-Effretikon	10
2 – 2 Arbeitszonenbewirtschaftung	10
2 – 3 Dichtebezeichnung	11
2 – 4 Anforderungen Arbeitsplatzgebiete.....	11
3 Landschaft	12
3 – 1 Vernetzungskorridor zwischen Hettlingen und Neftenbach	12
3 – 2 Erhalt Strukturen	12
3 – 3 Weiterführung Vernetzungskorridore auf Gebiet ZPG und PZU.....	13
3 – 4 Anpassung Vernetzungskorridor im Grenzgebiet	13
3 – 5 Falsche Bezeichnung Landschaftsförderungsgebiete	14
3 – 6 Anpassung Grenzen regionales Landschaftsförderungsgebiet	14

4	Verkehr	15
4 – 1	S-Bahnstation Winterthur Wülflingen Nord	15
4 – 2	Verzicht auf Hinweis	15
4 – 3	Winterthurerstrasse, Neftenbach	15
4 – 4	Spange Bertschikoner- und Elsauerstrasse, Wiesendangen.....	15
4 – 5	Pfungener Tunnel, Pfungen, Neftenbach, Winterthur	16
4 – 6	Frauenfelderstrasse, Wiesendangen	16
4 – 7	Schaffhauserstrasse, Hettlingen und Seuzach	17
4 – 8	Kategorien Umgestaltung Strassenraum	17
4 – 9	Busspur St. Gallerstrasse, Winterthur.....	17
4 – 10	Busspur St. Gallerstrasse, Winterthur.....	18
4 – 11	Wander- und Fusswege gemäss Einigungsplan, Winterthur	18
4 – 12	Weinwanderweg, Winterthur und Neftenbach	19
4 – 13	Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen, Winterthur.....	20
4 – 14	Unterführung Schooren, Winterthur	20
4 – 15	Weiterführung Wanderwege an Regionsgrenze, Dättlikon	21
4 – 16	geplante Wanderwegabschnitte, Seuzach und Winterthur	21
4 – 17	Veloverbindung entlang der Hauptstrasse Gundetswil, Wiesendangen	21
4 – 18	Abgleich kommunaler Richtplan, Winterthur.....	22
4 – 19	Velounterführung Schooren, Winterthur	23
4 – 20	Veloverbindung Brütten - Nürensdorf.....	23
4 – 21	Radweg von nationaler Bedeutung, Querung A1 in Winterthur	23
4 – 22	Veloverbindung zur Psychiatrischen Klinik, Winterthur.....	24
4 – 23	Veloverbindung, Dinhard, Rickenbach.....	24
4 – 24	Park & Ride Bahnhof Wülflingen.....	24
4 – 25	Parkieranlagen für Freizeitverkehr, Winterthur Eschenberg	24
5	Versorgung, Entsorgung	25
5 – 1	Regionale Aushubdeponien	25
5 – 2	Stufenpumpwerk Kaltenried Grafstal, Lindau	25
5 – 3	Bezeichnung "Erdgasleitungen"	25
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	25
6 – 1	Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur	25
6 – 2	Bildung und Forschung, Lindau	25

C	Behandlung Einwendungen	26
0	Allgemeine Anliegen	26
0 – 1	Aktualität Plangrundlagen	26
1	Regionales Raumordnungskonzept	26
2	Siedlung	27
2 – 1	Arbeitszonenbewirtschaftung	27
2 – 2	Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Hettlingen	27
2 – 3	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen	27
2 – 4	Ausdehnung hohe bauliche Dichte, Bahnhofareal Winterthur	27
2 – 5	Niedrige bauliche Dichte, Lindau	28
2 – 6	ÖV-Güteklasse je Nutzungsdichte Arbeitsplatzgebiete	28
2 – 7	Durchgangsplatz für Fahrende	28
3	Landschaft	29
3 – 1	Anpassung regionale Landschaftsförderungsgebiet, Regionsgrenzen.....	29
3 – 2	Weiterführung Vernetzungskorridore, ZPG und PZU	29
3 – 3	Verlegung Vernetzungskorridor, Hettlingen	29
3 – 4	Gewässerrevitalisierung.....	30
3 – 5	Hinterer Chrebsbach, Winterthur	30
3 – 6	Steinbach, Winterthur	30
4	Verkehr	31
4 – 1	Gestaltung S-Bahn Durchbindungen, Winterthur.....	31
4 – 2	S-Bahnstation Töss-Försterhaus, Winterthur.....	31
4 – 3	Spange Bertschikoner- und Elsauerstrasse, Wiesendangen.....	31
4 – 4	Massnahmen Umgestaltung Strassenraum, Elgg.....	32
4 – 5	Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur	32
4 – 6	Schaffhauserstrasse, Seuzach und Hettlingen	32
4 – 7	Leistungssteigerung Bahnhof Winterthur.....	32
4 – 8	Angebotsstandard, Elgg.....	32
4 – 9	Abzweigung Brüttenertunnel, Winterthur und Illnau-Effretikon	32
4 – 10	Wanderwege.....	33
4 – 11	Fusswegverbindungen, Winterthur	33
4 – 12	Weinwanderweg, Winterthur und Neftenbach	33
4 – 13	Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen, Winterthur.....	33

4 – 14	Wanderwegverbindung, Winterthur	33
4 – 15	Wanderweg entlang Mattenbach, Winterthur.....	33
4 – 16	Wanderweg Hünikon, Neftenbach	34
4 – 17	Wanderweg Bruni, Pfungen	34
4 – 18	Weiterführung Wanderwege an Regionalgrenze, Dättlikon	34
4 – 19	geplante Wanderwegabschnitte, Seuzach und Winterthur	34
4 – 20	Aufnahme / Ergänzung Wanderwege, Elgg.....	34
4 – 21	hindernisfreier Wanderweg, Altikon	34
4 – 22	Unterführung Schoren, Winterthur	35
4 – 23	Wanderweg Ramsberg - Schnurrberg, Turbenthal	35
4 – 24	Velowege, Elgg.....	35
4 – 25	Veloverbindung, Brütten-Nürens Dorf	35
4 – 26	Weiterführung Radweg auf dem Thurdamm, Altikon	35
4 – 27	Stadtweg, Wiesendangen	36
4 – 28	Veloweg, Altikon und Mörsburg-Freizeitroute	36
4 – 29	Veloverkehr.....	36
4 – 30	Wülfingerunterführung, Winterthur	36
4 – 31	Bestehende Velowege, Winterthur	36
4 – 32	Neuer Veloweg, Winterthur	37
4 – 33	Verlängerung Veloweg Bahnhof Seen, Winterthur	37
4 – 34	Veloverbindung zwischen Lindau und Tagelswangen	37
4 – 35	Nebenverbindung zwischen Rikon und Eschikon, Illnau Effretikon und Lindau	37
4 – 36	Veloverbindung zwischen Effretikon und Kempptal	37
4 – 37	Veloverbindung Winterberg, Lindau.....	37
4 – 38	Veloverbindung Tösstal, Winterthur und Illnau Effretikon	38
4 – 39	Querung Töss, Turbenthal	38
4 – 40	Mountainbikeroute Ramsberg, Turbenthal.....	38
4 – 41	Mountainbikeroute über Chapf, Turbenthal	38
4 – 42	Veloverbindung zwischen Elsau und Rätterschen,.....	38
4 – 43	Veloverbindung entlang Frauenfelderstrasse, Wiesendangen	38
4 – 44	Veloverbindung zwischen Neftenbach und Aesch	39
4 – 45	Veloverbindung Rankstrasse, Henggart.....	39
4 – 46	Realisierungshorizont Hegistrasse, Winterthur.....	39
4 – 47	Parkieranlagen Schauenberg Elgg	39
4 – 48	Anschlussgleis Industrie Hegmatten, Winterthur	39
4 – 49	Anschlussgleis, Sulz.....	39

5	Versorgung, Entsorgung	40
5 – 1	Wasserversorgung	40
5 – 2	Pumpwerke, Lindau	40
5 – 3	Bezeichnung "Erdgasleistungen"	41
5 – 4	Energie	41
5 – 5	Siedlungsentwässerung, Lindau	41
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	41
6 – 1	Bildung und Forschung, Lindau	41

A Einleitende Kapitel

1 Ausgangslage

Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Regionen, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Regionale Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Dabei ist wesentlich, ob sich die Verhältnisse geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen und inwieweit gesamthaft bessere Lösungen möglich sind.

Der regionale Richtplan wurde letztmals von 2014 bis 2016 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und schliesslich am 9. November 2016 vom Regierungsrat neu festgesetzt. Seither haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Dies insbesondere auch aufgrund des jährlichen Revisionstakts des kantonalen Richtplans. Um sicherzustellen, dass mit dem regionalen Richtplan zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in Zukunft ebenfalls in häufigeren, aber kleineren Teilrevisionen. Im Interesse einer widerspruchsfreien Raumentwicklung ist dabei wesentlich, dass neue Richtplaninhalte immer im Gesamtzusammenhang mit den bestehenden Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans betrachtet werden.

2 Gegenstand der Richtplanrevision

Der regionale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel "Regionales Raumordnungskonzept", "Siedlung", "Landschaft", "Verkehr", "Versorgung, Entsorgung" und "Öffentliche Bauten und Anlagen" gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten von Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen bzw. Verfahren vorbehalten.

Den kantonalen und regionalen Richtplänen widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen von kantonalem und regionalem Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG). Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.

- Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.

Unter Federführung des Vorstandes wurde der Anpassungsbedarf des am 9. November 2016 vom Regierungsrat festgesetzten regionalen Richtplans ermittelt. Es handelt sich somit nicht um eine grundlegende Überarbeitung des regionalen Richtplans, wie sie im Rahmen der Gesamtüberprüfung stattgefunden hat. Die Gründe für die Teilrevision 2019 des kantonalen Richtplans sind vielfältig. Einerseits hat der Kanton den Regionen im Rahmen der Teilrevisionen des kantonalen Richtplans konkrete Aufträge erteilt. Andererseits hat sich der Entwicklungsstand von Vorhaben im regionalen Richtplan geändert. Berücksichtigt wurden in dieser Vorlage folgende Teilrevisionen des kantonalen Richtplans. Die fett markierten Teilrevisionen haben dabei direkten Einfluss auf den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung.

- Teilrevision Flughafen Zürich (Genehmigung Bund am 18.9.2015)
- Teilrevision Universität Zürich, Plattenstrasse (Genehmigung Bund am 17.12.2015)
- Teilrevision Innovationspark, Glattalbahn (Genehmigung Bund am 27.9.2016)
- **Teilrevision Verkehr (Genehmigung Bund am 30.5.2018)**
- Teilrevision Gateway Limmattal und Eintrag regionale Güterumschlaganlage (Beschluss Kantonsrat vom 4.7.2016)
- Teilrevision Hochschulgebiet Zürich Zentrum (Beschluss Kantonsrat am 13.3.2017)
- **Teilrevision 2015 (Beschluss Kantonsrat am 20.10.2018)**

Gegenstand der Teilrevision 2019 sind nur jene Teilkapitel des regionalen Richtplans, in denen Änderungen vorgenommen wurden.

3 Planungsablauf

Im Herbst 2018 wurden die Gemeinden eingeladen, allfällige Anträge zuhanden der Teilrevision zu stellen. Es sind lediglich fünf konkrete Änderungsanträge gestellt worden. Dies zeugt davon, dass die Gemeinden ihre Anliegen bereits im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Richtplans angemessen einbringen konnten und zwischenzeitlich nur wenige neue Anliegen entstanden sind.

Während der öffentlichen Auflage vom 4. Januar 2019 bis zum 11. März 2019 konnten sich Bevölkerung und Verbände zum Richtplaninhalt äussern. Parallel dazu fand die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und die kantonale Vorprüfung statt. Die Einwendungen wurden im behandelt und sind gegebenenfalls in die Vorlag eingeflossen. Im Mai wird der RWU-Vorstand beschliessen, das Richtplanpaket der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2019 zur Zustimmung zu unterbreiten.

4 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht

Der nachfolgende Bericht enthält im Teil B Erläuterungen gemäss § 7 Abs. 3 und § 30 Abs. 2 PBG. Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erhobenen Einwendungen und Anträge zum regionalen Richtplan sind im Teil C aufgeführt. Die Teile B und C sind nach derselben Gliederung der Kapitel strukturiert wie die Richtplanvorlage. Die Verweise in diesem Erläuterungsbericht beziehen sich auf den Text der Richtplanvorlage.

B Erläuterungen

0 Allgemeine Änderungen

0 – 1 Gemeindefusion Elgg und Hofstetten

Durch die Fusion der beiden Gemeinden Elgg und Hofstetten sind die bisherigen Richtplaneinträge der Gemeinde Hofstetten neu der Gemeinde Elgg zuzuteilen. Dabei ergibt sich in einigen Tabellen zu den Karteneinträgen eine neue Nummerierung, welche auch in den entsprechenden Themenkarten angepasst wird.

0 – 2 Planhinweiskarte Klimawandel

Die Baudirektion hat im Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel" unter anderem die Massnahme "K2 Umsetzung der Planhinweiskarte Lokalklima in der Richtplanung" definiert. Darin ist festgehalten, dass auf Grundlage der Planhinweiskarte Lokalklima Ziele der klimaangepassten Stadtentwicklung in den kantonalen Richtplan sowie bei Bedarf in die regionalen und kommunalen Richtpläne aufgenommen und Massnahmen festgelegt werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen auf kantonaler Stufe ist jedoch erst mit der Revision 2019 des kantonalen Richtplans vorgesehen. Die RWU sieht zurzeit keinen Bedarf solcher Massnahmen auf regionaler Stufe. Sobald die Umsetzung im kantonalen Richtplan erfolgt ist, wird sie die Thematik aber erneut aufgreifen.

1 Regionales Raumordnungskonzept

1 – 1 Karte Regionale Arbeitsplatzgebiete

Die Lage des regionalen Arbeitsplatzgebietes in Brütten wird korrigiert.

2 Siedlung

2 – 1 Gemeindebezeichnung Illnau-Effretikon

In der Tabelle zu den Zentrumsgebieten wird die Gemeindebezeichnung auf Illnau-Effretikon korrigiert.

2 – 2 Arbeitszonenbewirtschaftung

Gemäss Art. 30 Abs. 2 RPV setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet.

Diese Aufgabe wird gemäss Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans im Wesentlichen von den regionalen Planungsverbänden wahrgenommen werden. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände Grundlagen zur räumlichen Entwicklung ihres Gebiets. Das Schaffen einer Übersicht über die in der Region vorhandenen Arbeitszonen gehört zu den Grundlagenarbeiten der regionalen Planungsverbände. Von den regionalen Planungsträgern kann den zum Teil unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen am besten Rechnung getragen werden; gleichzeitig wird erwartet, dass diese eine überkommunale Perspektive einnehmen.

Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung systematisiert das vorhandene Wissen über die Nutzung der Arbeitszonen und dient als Grundlage für die regionale Richtplanung sowie für

die Beurteilung der kommunalen Nutzungspläne. Darüberhinausgehende Ziele werden nicht verfolgt, insbesondere wird keine hoheitliche "Wirtschaftsplanung" angestrebt.

In den Massnahmen des Kapitels Gebiet mit Nutzungsvorgaben werden die entsprechenden Aufgaben von Kanton und Region hinsichtlich Arbeitszonenbewirtschaftung ergänzt.

2 – 3 Dichtebezeichnung

Beim Kapitel anzustrebende bauliche Dichte wurde bei der Beschreibung der mittleren und der hohen Dichtestufe der gleiche Text abgedruckt. Der Beschrieb zur hohen Dichte wird ersetzt.

2 – 4 Anforderungen Arbeitsplatzgebiete

Im Rahmen der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans wurden neue Anforderungen an regionale Arbeitsplatzgebiete formuliert. Die Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr richten sich dabei vorab nach der angestrebten Nutzungsdichte. Regionale Arbeitsplatzgebiete mit hoher Nutzungsdichte (mehr als 150 Beschäftigte pro Hektare) sollen in der Regel mindestens eine ÖV-Güteklasse B aufweisen. Für Arbeitsplatzgebiete mit niedrigerer Nutzungsdichte können die Anforderungen sachgerecht reduziert werden.

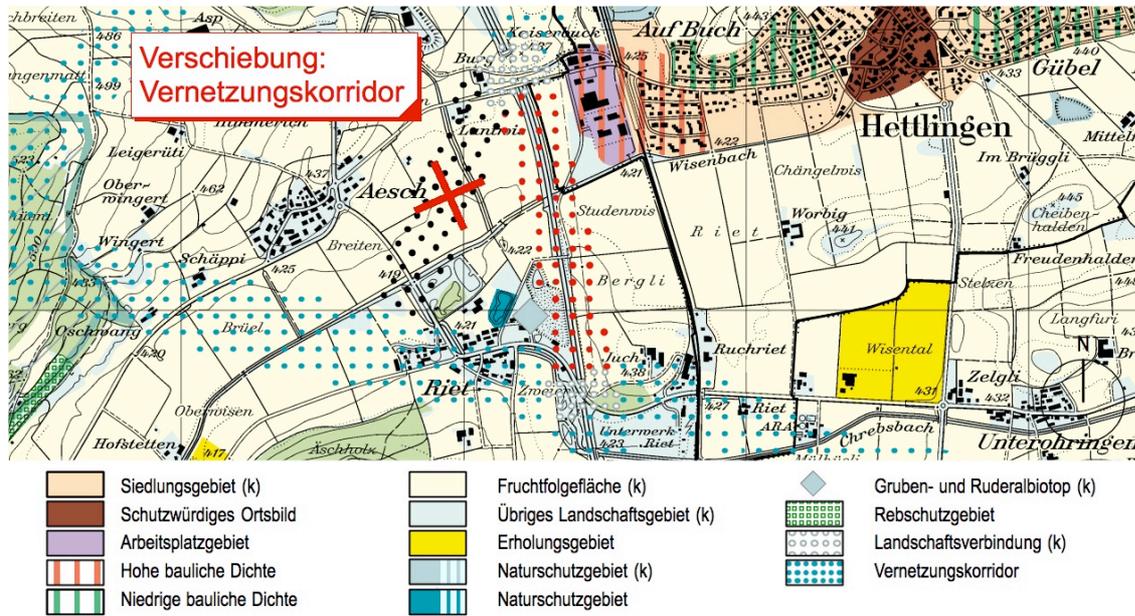
Regionale Arbeitsplatzgebiete mit einem hohen Anteil an industriellen bzw. güterverkehrsintensiven Nutzungen sind zudem möglichst direkt mit dem übergeordneten Strassennetz zu verbinden. Bestehende Anschlussgleise sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu nutzen und gegebenenfalls zu erweitern.

Diese Regelung betrifft insbesondere die im regionalen Richtplan bezeichneten Gebiete mit sehr hoher und in gewissem Masse auch diejenigen mit hoher Dichte. Die meisten dieser Gebiete weisen bereits eine Güteklasse von mindestens B auf. Der Richtplantext wird entsprechend ergänzt, dass für diejenigen Arbeitsplatzgebiete, welche nicht mindestens in der Güteklasse B liegen, die Gemeinden die Nutzungsdichte auf maximal 150 Beschäftigte pro Hektare beschränken oder die ÖV-Güteklasse verbessern. Für Arbeitsplatzgebiete mit niedrigerer Nutzungsdichte sind die Anforderungen sachgerecht zu treffen.

3 Landschaft

3 – 1 Vernetzungskorridor zwischen Hettlingen und Neftenbach

Vernetzungskorridore dienen der grossräumigen Vernetzung und gehen daher über das Symbol im Richtplan hinaus. Zwischen den beiden Autobahntunnel Kaiserbuck und Riedhölzli wird der schematische Vernetzungskorridor neu jedoch entlang der schützenden Bestockungen der Autobahndämme und des Wisenbachs bezeichnet, damit diese Strukturen auch bei einem künftigen Ausbau erhalten bleiben.

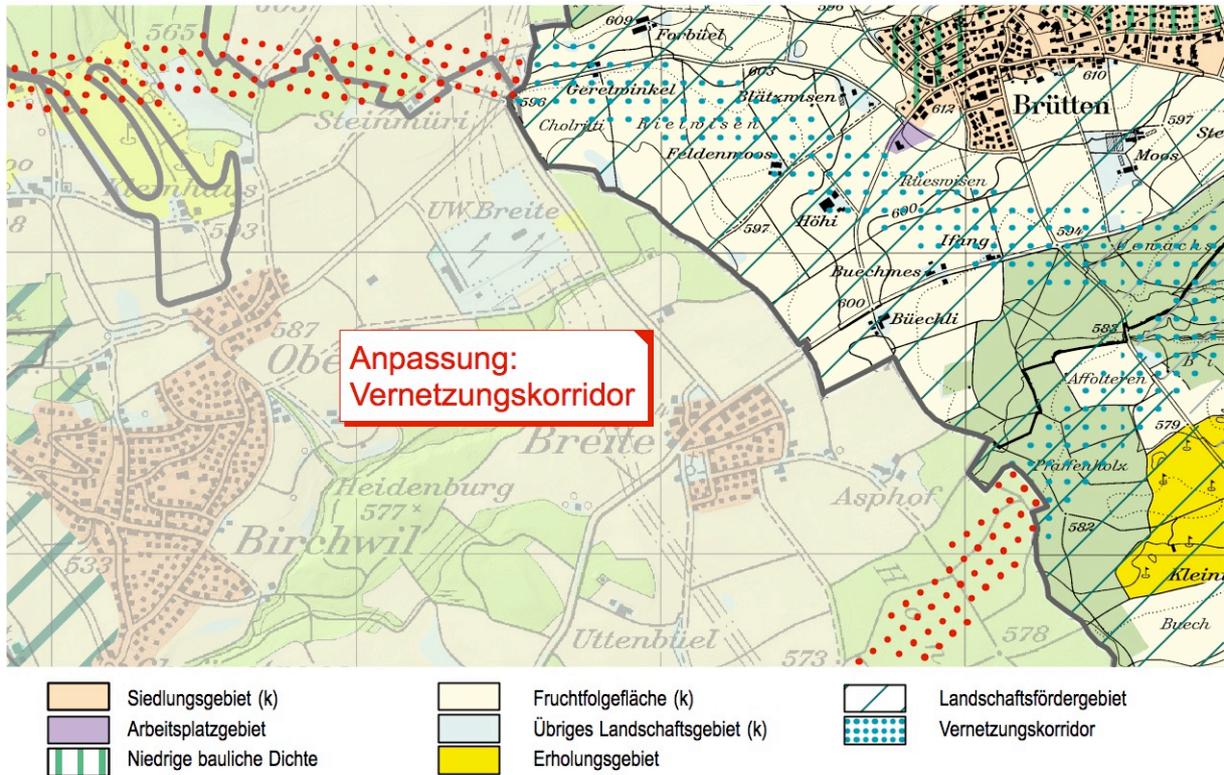


3 – 2 Erhalt Strukturen

Damit die wichtigen Strukturen (bspw. Bestockung) entlang der Vernetzungskorridore langfristig erhalten bleiben, werden die Massnahmen für Bund und Kanton so ergänzt, dass die für die Vernetzung relevanten Strukturen bei einem Ausbau der Infrastrukturanlagen von Bund und Kanton erhalten resp. ersetzt werden müssen.

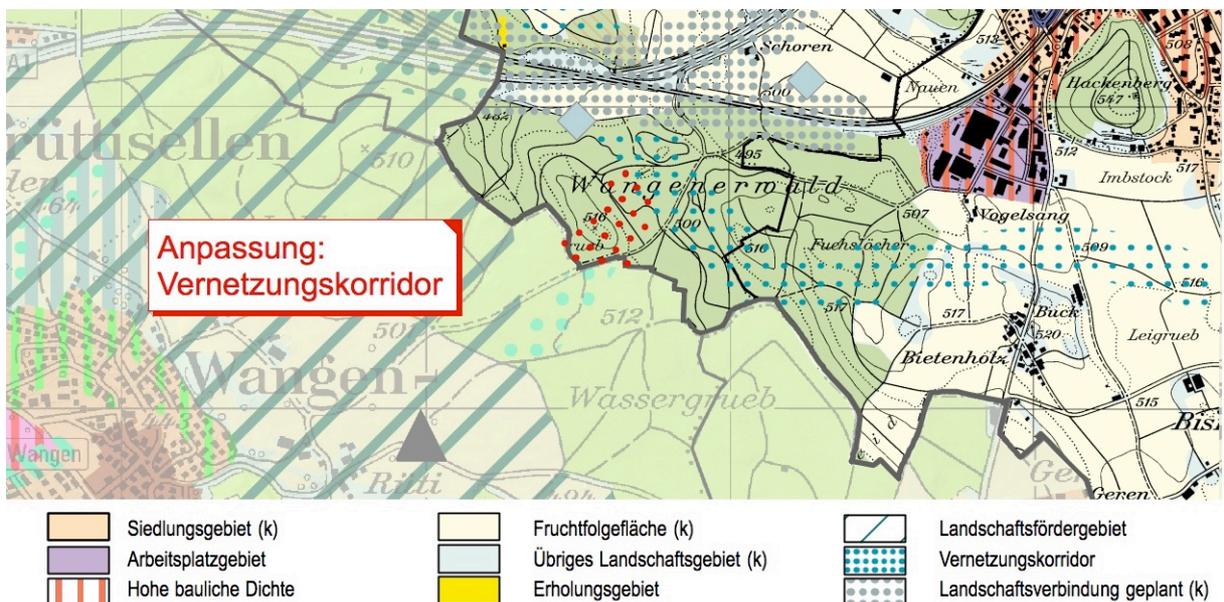
3 – 3 Weiterführung Vernetzungskorridore auf Gebiet ZPG und PZU

Die Vernetzungskorridore, welche zwischen Brütten und Winterberg bezeichnet sind, finden an der Regionsgrenze keine Weiterführung. Der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) und der Planungsregion Zürcher Unterland (PZU) wird beantragt, die Korridore auf ihrem Planungsgebiet entsprechend weiterzuführen.



3 – 4 Anpassung Vernetzungskorridor im Grenzgebiet

Der Vernetzungskorridor, welcher nördlich von Effretikon über die Autobahnüberführung der A4 geführt wird, ist auf dem GIS-Browser nicht mit dem Vernetzungskorridor auf dem Planungsgebiet der ZPG verbunden. Dem ARE wird beantragt, diese beiden Korridore entsprechend zusammenzuführen.

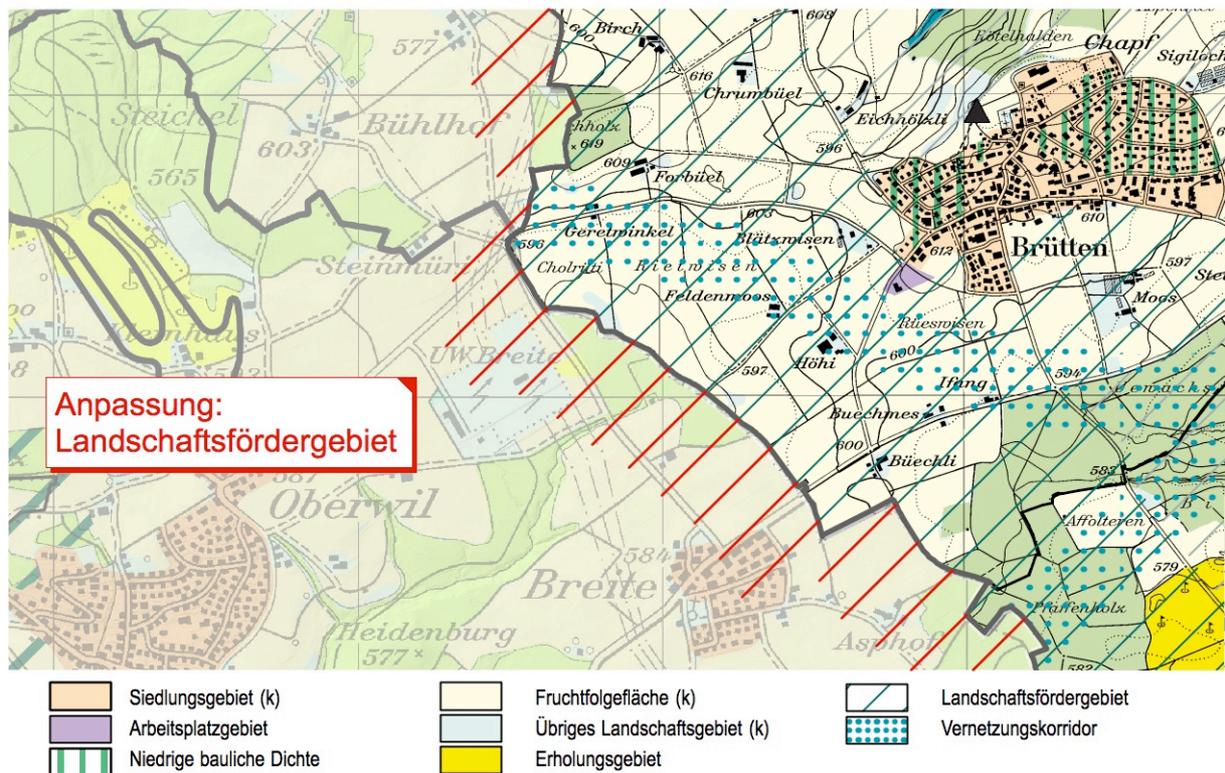


3 – 5 Falsche Bezeichnung Landschaftsförderungsgebiete

Die beiden im regionalen Richtplan als Landschaftsförderungsgebiete bezeichneten Bereiche in Brütten / Lindau und Dägerlen / Hettlingen / Seuzach sind im GIS-Browser fälschlicherweise als regionale Landschaftsschutzgebiete bezeichnet. Dem ARE wird beantragt, dies entsprechend zu korrigieren.

3 – 6 Anpassung Grenzen regionales Landschaftsförderungsgebiet

Die Grenzen des regionalen Landschaftsförderungsgebiets Brütten / Lindau verlaufen exakt auf der Regionsgrenze. Der Landschaftsraum entspricht jedoch nicht genau den politischen Räumen. Dem ARE wird beantragt, das Landschaftsförderungsgebiet angemessen über die Regionsgrenzen hinaus zu bezeichnen.



4 Verkehr

4 – 1 S-Bahnstation Wülflingen Nord

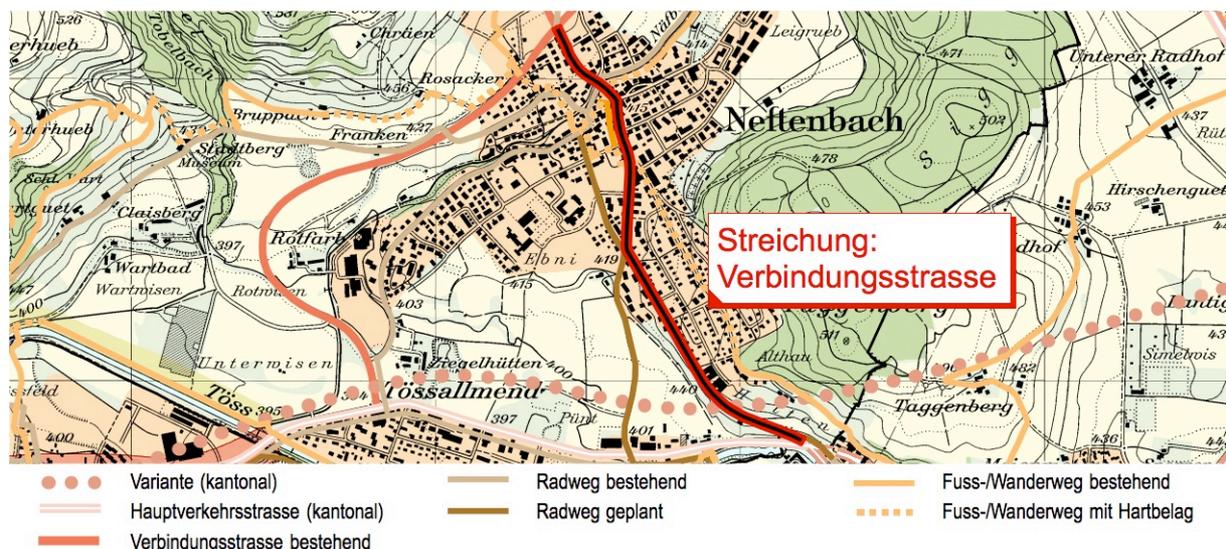
Die S-Bahnstation Wülflingen Nord wurde bei der Festsetzung des Gesamtplans gestrichen und ist daher auch aus den Massnahmen zu streichen.

4 – 2 Verzicht auf Hinweis

Auf den Hinweis, dass sich der kantonale Verkehrsplan in Revision befinde, kann zwischenzeitlich verzichtet werden.

4 – 3 Winterthurerstrasse, Neftenbach

Nach der Fertigstellung der Umfahrungsstrasse von Neftenbach und der Instandsetzung der Winterthurerstrasse ist die Winterthurerstrasse zwischen dem Kreisel Umfahrungsstrasse und dem Anschluss an die Wülflingerstrasse zur Gemeindestrasse abzuklassieren. Dies ist in den Auszügen aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich (RRB 1854/2005 und 1011/2006, siehe Anhänge) festgehalten worden. Der Gemeinderat von Neftenbach hat dieser Abklassierung mit Beschluss vom 22.2.2005 zugestimmt. Die Winterthurerstrasse in Neftenbach wird entsprechend aus dem regionalen Richtplan gestrichen.



4 – 4 Spange Bertschikoner- und Elsauerstrasse, Wiesendangen

Die Gemeinde Wiesendangen führte 2017 eine Zukunftswerkstatt zum Thema Verkehr für die Bevölkerung durch. Aus dieser Zukunftswerkstatt ging der Wunsch einer Spange zwischen der Bertschikoner- und der Elsauerstrasse hervor. Durch das Projekt kann die Verkehrssicherheit für Auto- und Velofahrende verbessert und die Lärmbelastung für die Anwohner im Mühle- und Weidquartier reduziert werden. Die Region unterstützt dieses Anliegen, da dadurch auch eine effizientere Linienführung erreicht wird. Wie die Verkehrserhebungen der Gemeinde Wiesendangen zeigten, ist dies die Hauptverkehrsbeziehung Elsau-Bertschikon, insbesondere, wenn die Schliessung des "Kistenpasses" erfolgt. Da die heutige Strasse rekultiviert werden kann (Rückbau zu Flurweg/Veloweg) und die neue Strasse auch im Bereich eines Flurweges liegt, ist der Kulturlandverbrauch gering. Die Spange Bertschikoner- und Elsauerstrasse wird als geplante Verbindungsstrasse aufgenommen.



4 – 5 Pfungener Tunnel, Pfungen, Neftenbach, Winterthur

In den Themenkarten wird der Pfungener Tunnel als Informationsinhalt ergänzt.

4 – 6 Frauenfelderstrasse, Wiesendangen

Die Delegiertenversammlung der RWU hat am 16. März 2016 dem Regierungsrat den Antrag gestellt, die Frauenfelderstrasse zwischen dem A1-Anschluss Oberwinterthur und Gundetswil (Kantonsgrenze Thurgau) als regionale Verbindungsstrasse in den regionalen Richtplan RWU aufzunehmen, da diese Strasse im Rahmen der letzten Gesamtrevision nicht mehr als kantonale Hauptverkehrsstrasse im kantonalen Verkehrsplan festgesetzt wurde. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Differenzbereinigung beschlossen, diese Strasse nicht in den regionalen Richtplan aufzunehmen, sodass es sich bei der Frauenfelderstrasse momentan um eine kommunale Strasse handelt. Dies ist allenfalls nicht bewusst erfolgt, sondern ein Kanzleifehler. Die beiden Amtschefs von AFV und ARE haben zwischenzeitlich entschieden, dass die Frauenfelderstrasse (entgegen der Differenzbereinigung) als Verbindungsstrasse in den regionalen Richtplan aufgenommen werden soll. Im kantonalen Richtplan erfolgt keine Anpassung.



4 – 7 Schaffhauserstrasse, Hettlingen und Seuzach

Die regionale Verbindungsstrasse von Winterthur über Ohringen nach Hettlingen wurde in der letzten Revision im Rahmen der Datenbearbeitung unbeabsichtigt gestrichen. Diese ist wieder im regionalen Richtplan wieder zu bezeichnen.



4 – 8 Kategorien Umgestaltung Strassenraum

In der Tabelle werden nur zwei, nicht drei unterschiedliche Typen unterschieden. Der Text wird entsprechend korrigiert.

4 – 9 Busspur St. Gallerstrasse, Winterthur

Die Lage der Busspur Nr. 2 in Winterthur auf der St. Gallerstrasse vor dem Knoten Talegg stadteinwärts wird korrigiert.



4 – 10 Busspur St. Gallerstrasse, Winterthur

Das Projekt Leistungssteigerung ist im Bereich Hauptbahnhof Winterthur umgesetzt und wird unter Kapitel 4.3.3. in der Aufzählung gestrichen.

4 – 11 Wander- und Fusswege gemäss Einigungsplan, Winterthur

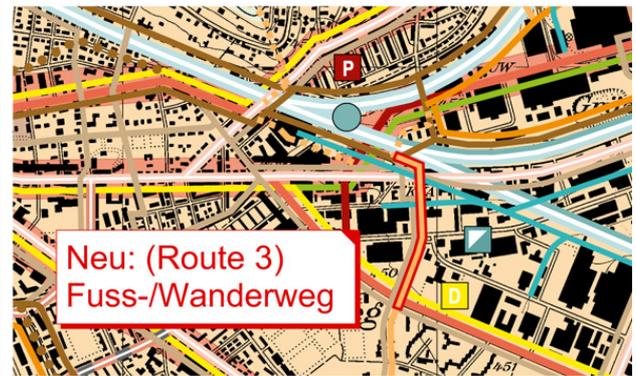
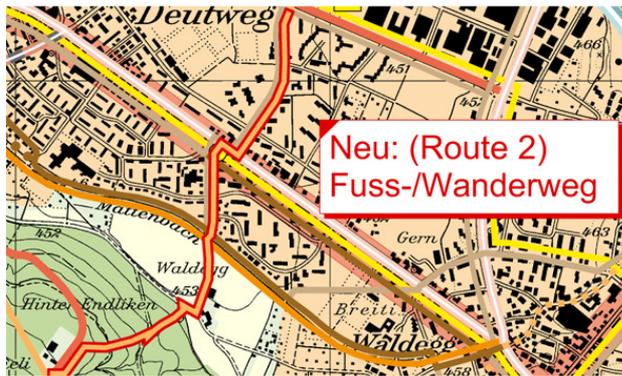
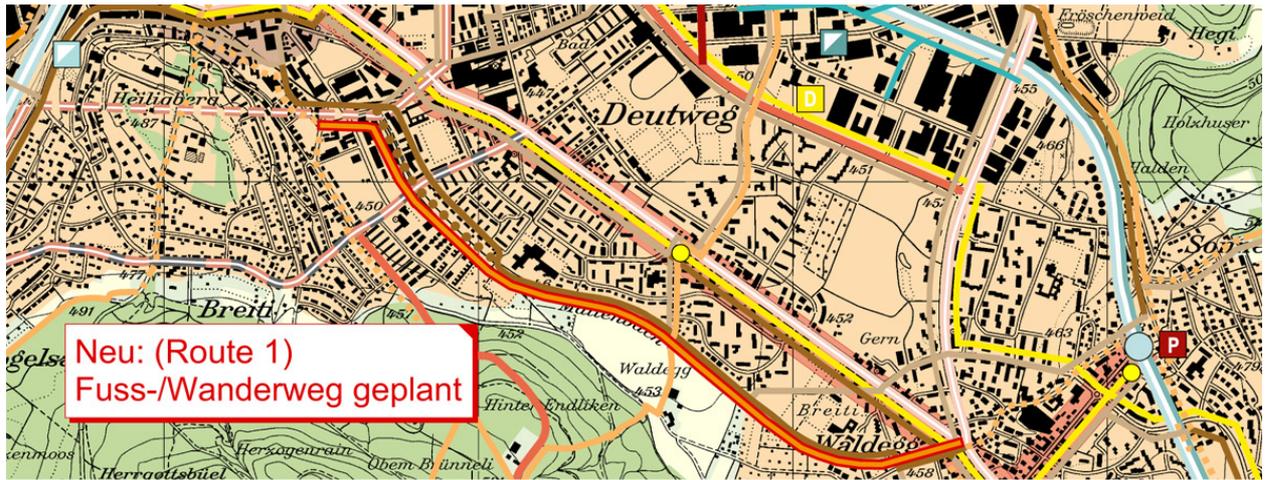
Am 9. November 2016 (RRB 1071/2016) hat der Regierungsrat den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung festgesetzt. Dabei hat der Regierungsrat Änderungen gegenüber dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. März 2016 vorgenommen. Dies betraf unter anderem das Kap. 4.4 Fussverkehr (Fusswege für Alltagsverkehr). Dieses Kapitel ist auch der Streitpunkt der Beschwerde, welche die Stadt Winterthur beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht hat und die Grundlage der Verhandlungen mit dem Kanton Zürich.

In diesen Verhandlungen wurde mit dem Einigungsplan vom 28. September 2017 eine Einigung erzielt. Die in diesem Einigungsplan enthaltenen sechs zusätzlichen Wander- und Fusswegverbindungen auf dem Stadtgebiet von Winterthur werden in den regionalen Richtplan aufgenommen. Es sind dies:

- Hauptbahnhof – Bahnhof Seen (Route 1, Einigungsplan)
- Bahnhof Grüze – Bruderhaus (Route 2, Einigungsplan)
- Bahnhof Grüze – Kantonales Zentrumsgebiet (Route 3, Einigungsplan)
- Bahnhof Oberwinterthur– Kantonales Zentrumsgebiet (Route 4, Einigungsplan)
- Hegi – Kantonales Zentrumsgebiet (Route 5, Einigungsplan)
- Bahnhof Seen – Kantonales Zentrumsgebiet (Route 6, Einigungsplan)

Ausser bei der Wanderwegverbindung entlang des Mattenbachs handelt es sich bei diesen Verbindungen um bestehende Verbindungen. Beim Mattenbach wird der Velo- und der Fussverkehr entflechtet. Dies indem die beiden Verkehrsträger voraussichtlich jeweils je auf einer Bachseite verkehren. Dabei wird im Zuge der Revitalisierung des Mattenbachs das neue Wegstück entlang des Bachs erstellt und chaussiert. Der Weg darf die Revitalisierung des Mattenbachs dabei nicht behindern. Dieser Wegabschnitt ist entsprechend in der Tabelle aufgeführt.

Da die Routen Nrn. 4 und 5 nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegrouthenetzes sind, werden diese als Fusswegverbindungen bezeichnet.



Hauptverkehrsstrasse (k)	Busspur	Radweg bestehend
Bahnlinie (k)	Verbindungsstrasse bestehend	Radweg geplant
Anschlussgleis bestehend	Verbindungsstrasse geplant	Fuss-/Wanderweg bestehend
Trolleybuslinie bestehend	Umgestaltung Strassenraum	Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag
Trolleybuslinie geplant	Parkierungsanlage geplant	

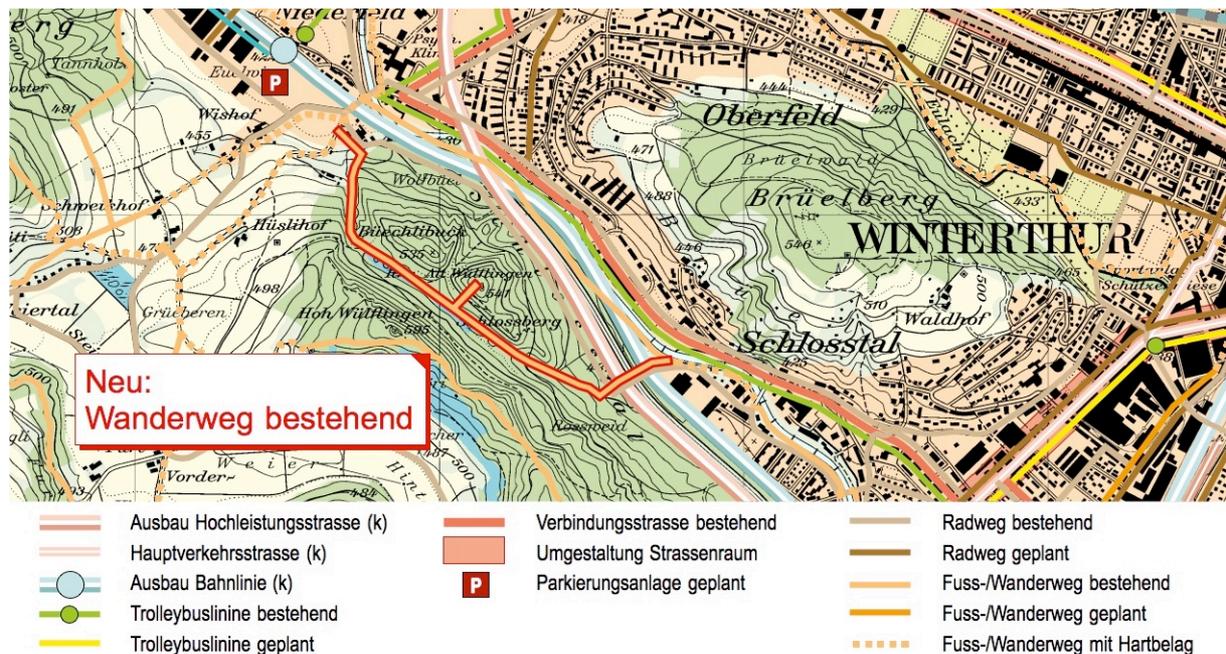
4 – 12 Weinwanderweg, Winterthur und Neftenbach

Im Rahmen der Änderungen durch den Regierungsrat gegenüber dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. März 2016 wurde ein Wegabschnitt des Weinwanderwegs zwischen Taggenberg und Wolfensberg aus dem regionalen Richtplan gestrichen. Diese Änderung wird nun in der Themenkarte nachgeführt.

4 – 13 Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen, Winterthur

Die Ruine Alt Wülflingen befindet sich an erhöhter Lage mit einer guten Aussicht über die Stadt Winterthur und das Umland. Aufgrund seiner regionalen Bedeutung ist dieser Aussichtspunkt im regionalen Richtplan bezeichnet. Um die Aussicht zu gewährleisten, hat die Stadt Winterthur unlängst grössere Unterhaltsarbeiten in diesem Gebiet durchgeführt.

Mit dem Anschluss des Aussichtspunktes Ruine Alt Wülflingen an das regionale Wanderwegnetz soll der regionalen Bedeutung zusätzlich Rechnung getragen werden. Dazu wird eine zusätzliche Wanderwegroute durch das Totentäli vom Bahnhof Wülflingen bis zur Bushaltestelle Nägelsee in den regionalen Richtplan aufgenommen.



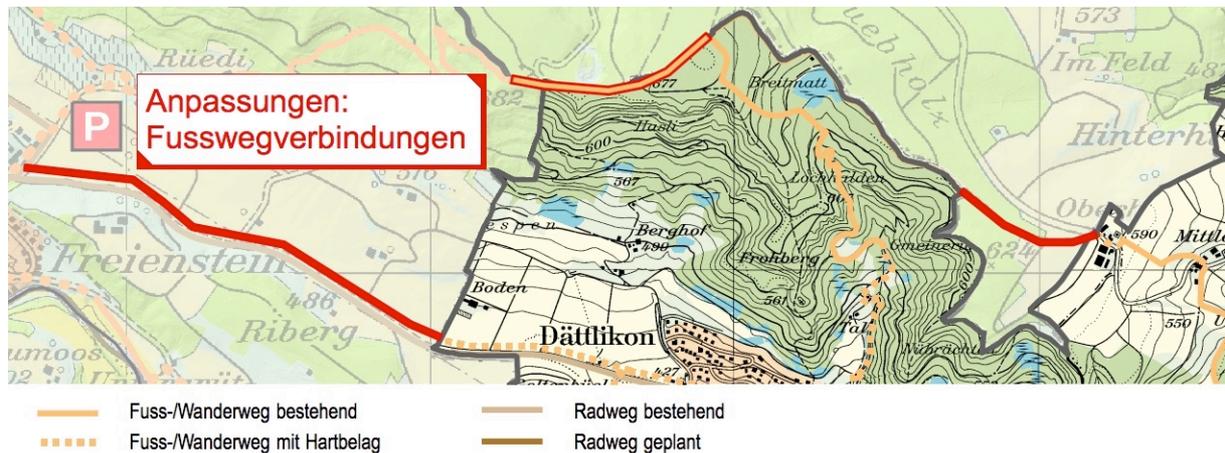
4 – 14 Unterführung Schooren, Winterthur

Die Unterführung Schooren ist nicht als geplanter Wanderweg im regionalen Verkehrsplan enthalten.



4 – 15 Weiterführung Wanderwege an Regionsgrenze, Dättlikon

An der Regionsgrenze zwischen RWU und PZU werden zwei Wanderwegverbindungen nicht weitergeführt. Einerseits wird die regionale Verbindung der RWU entlang der Freiensteinerstrasse auf dem Gebiet der PZU nicht weitergeführt. Andererseits findet die regionale Verbindung der PZU im Gebiet Hütz auf dem Irchel keine Weiterführung auf RWU Gebiet. Die RWU wird die Verbindung entsprechend weiterführen und mit dem Wegnetz der RWU verbinden. Der PZU wird beantragt, den geplanten Wanderweg entlang der Freiensteinerstrasse weiterzuführen.



4 – 16 geplante Wanderwegabschnitte, Seuzach und Winterthur

In der Themenkarte sind die geplanten Abschnitte Nrn. 2 und 3 in den Gemeinden Seuzach und Winterthur falsch dargestellt. Bei den als geplant bezeichneten Abschnitten handelt es sich um bestehende Abschnitte, entsprechend handelt es sich bei den als bestehend bezeichneten Abschnitt dazwischen um geplante Abschnitte. In der Richtplankarte sind die Abschnitte richtig bezeichnet.

4 – 17 Veloverbindung entlang der Hauptstrasse Gundetswil, Wiesendangen

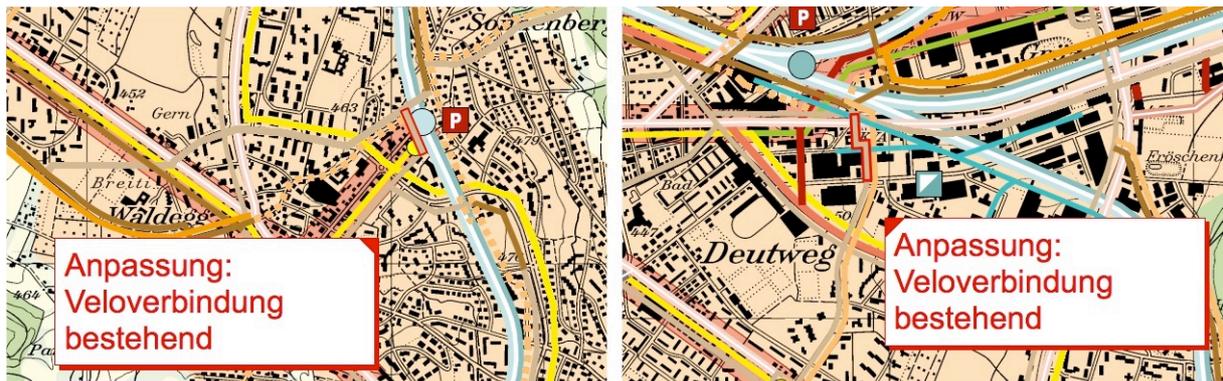
Die regionale Veloverbindung entlang der Hauptstrasse Gundetswil bis zur Thurgauer Kantonsgrenze wurde zwischenzeitlich realisiert. Sie wurde entsprechend aus der Tabelle der geplanten Verbindungen gestrichen und in den Karten als bestehend bezeichnet.



4 – 18 Abgleich kommunaler Richtplan, Winterthur

Bei der Überführung der regionalen Inhalte in den Stadtplan von Winterthur sind ein paar Unstimmigkeiten sichtbar geworden. Diese werden im regionalen Richtplan nun angepasst. Die Anpassungen betreffen:

- Anpassung Radwegführung beim Bahnhof Seen
- Anpassung Radwegführung bei der Kehrichtverbrennungsanlage
- Anpassung Radwegführung Seenerstrasse
- Ergänzung Radroute Römerstrasse
- Anpassung Busschleufe Rosenberg
- Textkorrektur Lettenstrasse/Wieshofstrasse von Velounterführung zu Veloführung



Hochleistungsstrasse (k)	Busspur	Radweg bestehend
Bahnlinie (k)	Verbindungsstrasse bestehend	Radweg geplant
Anschlussgleis bestehend	Verbindungsstrasse geplant	Fuss-/Wanderweg bestehend
Trolleybuslinie bestehend	Umgestaltung Strassenraum	Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag
Trolleybuslinie geplant	Parkierungsanlage geplant	



Hochleistungsstrasse (k)	Busspur	Radweg bestehend
Bahnlinie (k)	Verbindungsstrasse bestehend	Radweg geplant
Anschlussgleis bestehend	Verbindungsstrasse geplant	Fuss-/Wanderweg bestehend
Trolleybuslinie bestehend	Umgestaltung Strassenraum	Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag
Trolleybuslinie geplant	Parkierungsanlage geplant	

4 – 19 Velounterführung Schooren, Winterthur

Die regionale Velounterführung Schooren wurde zwischenzeitlich realisiert. Dieser Abschnitt wird entsprechend in den Karten als bestehend bezeichnet.



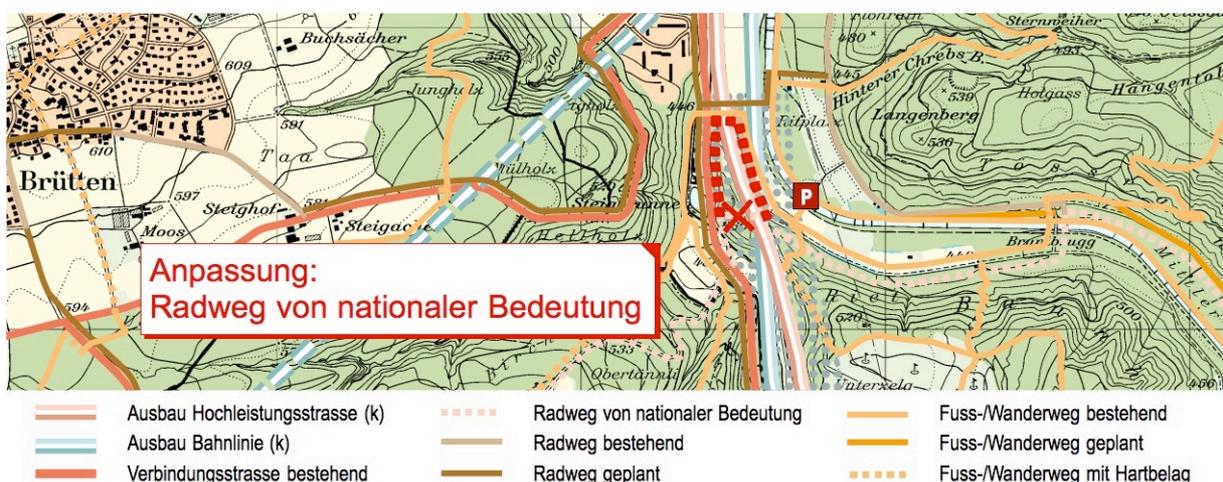
4 – 20 Veloverbindung Brütten - Nürensdorf

Als Schulwegverbindung ist im regionalen Richtplan eine Veloverbindung von Brütten Richtung Nürensdorf eingetragen. Diese findet jedoch auf dem Planungsgebiet der ZPG keine Weiterführung. Der ZPG wird beantragt, diese Verbindung weiterzuführen.



4 – 21 Radweg von nationaler Bedeutung, Querung A1 in Winterthur

Der im kantonalen Richtplan bezeichnete Radweg von nationaler Bedeutung zwischen Winterberg und dem Leisental quert die Autobahn A1 an einer Stelle, an der es gar keine Überquerungsmöglichkeit gibt. Dem ARE wird beantragt, diese Verbindung entsprechend anzupassen.



4 – 22 Veloverbindung zur Psychiatrischen Klinik, Winterthur

Die Radroute endet im aktuellen Richtplan bei der IPW Schlosstal. Neu wird diese verlängert bis zu Kreuzung Lettenstrasse und damit beidseitig an das Velonetz angeschlossen.



	Ausbau Hochleistungsstrasse (k)		Verbindungsstrasse bestehend		Radweg bestehend
	Hauptverkehrsstrasse (k)		Umgestaltung Strassenraum		Radweg geplant
	Ausbau Bahnlinie (k)		Parkierungsanlage geplant		Fuss-/Wanderweg bestehend
	Trolleybuslinie bestehend				Fuss-/Wanderweg geplant
	Trolleybuslinie geplant				Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag

4 – 23 Veloverbindung, Dinhard, Rickenbach

Die Veloverbindung Nr. 36 soll baldmöglichst erstellt werden. Der Realisierungshorizont wird entsprechend von mittel- auf kurzfristig angepasst.

4 – 24 Park & Ride Bahnhof Wülflingen

Der Bahnhof Wülflingen verfügt über 9 Park & Ride Parkplätze und 50 Bike & Ride Abstellplätze. Zusätzlich sind 150 weitere Bike & Ride Abstellplätze geplant. Dies wird im regionalen Richtplan entsprechend ergänzt.

4 – 25 Parkierungsanlagen für Freizeitverkehr, Winterthur Eschenberg

Die Erweiterung der Parkierungsanlage für das Erholungsgebiet Eschenberg F28 wird voraussichtlich zeitnaher realisiert, als bisher angenommen. Der Realisierungshorizont wird daher von mittel- auf kurzfristig geändert.

5 Versorgung, Entsorgung

5 – 1 Regionale Aushubdeponien

Im Rahmen der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans wurde die Möglichkeit formuliert, dass unverschmutzter Aushub in regionalen Aushubdeponien abgelagert werden kann, sofern eine Verwertung nicht möglich ist. In der Region Winterthur und Umgebung besteht diese Möglichkeit nicht.

5 – 2 Stufenpumpwerk Kaltenried Grafstal, Lindau

Das Stufenpumpwerk Kaltenried Grafstal (Nr. 27) wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist erstellt. Die Inbetriebnahme ist per April 2019 geplant. Der Eintrag wird auf "bestehend" geändert.

5 – 3 Bezeichnung "Erdgasleitungen"

Mit den Gasleitungen wird nebst Erdgas bereits heute Biogas transportiert. Der Kanton Zürich hat mit dem Richtplanpaket 2015 die Bezeichnung bereits auf "Gasleitungen" geändert. Diese Bezeichnung wird auch im regionalen Richtplan einheitlich verwendet.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6 – 1 Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur

Im Rahmen der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans wurde die Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur ergänzt. Es wurde die Bezeichnung aus dem kantonalen Richtplan übernommen.

6 – 2 Bildung und Forschung, Lindau

Die Bauvorhaben ETH, UZH (Nr. 11) und Landwirtschaftliche Schule Strickhof (Nr. 12) wurden ausgeführt und sind in Betrieb. Die Einträge werden auf "bestehend" geändert.

C Behandlung Einwendungen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung gingen von 28 Einwendenden (Kanton, 4 Regionen, 7 Gemeinden, 12 Private und 4 Organisationen) insgesamt rund 90 Anträge ein.

Soweit die Anträge berücksichtigt werden, fliessen sie in Form von Änderungen der Karte und des Textes in den regionalen Richtplan ein. Nicht eingetreten wird auf Anträge, die im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben stehen. Ebenfalls nicht eingegangen wird auf Eingaben, die nicht als Anträge verstanden werden können und auf solche, die nicht die von der Teilrevision betroffenen Bereiche oder den regionalen Richtplan als solchen betreffen.

Von den 82 Anträgen betreffen 38 Anträge nicht die Themen resp. Bereiche der vorliegenden Teilrevision. Da für diese Themenbereiche und Anliegen keine gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung (öffentliche Auflage und Anhörung) stattgefunden hat, können sie nicht mehr im Rahmen dieser Teilrevision behandelt werden. Diese Anträge wurden daher nicht inhaltlich geprüft, sondern werden im Rahmen einer nächsten Revision wieder aufgegriffen.

Im vorliegenden Bericht wird begründet, weshalb diese Anträge nicht berücksichtigt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeine Anliegen

0 – 1 Aktualität Plangrundlagen

Die Plangrundlagen für die Revision seien veraltet. Es seien bebaute Gebiete als unbebaut ausgewiesen.

Die Datengrundlage für den regionalen Richtplan wird den Regionen vom Kanton zur Verfügung gestellt. Diese wird regelmässig gebietsweise angepasst. Dies verhindert jedoch nicht, dass die Datengrundlage immer an allen Stellen auf dem neusten Stand ist.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Einwendungen zum regionalen Raumordnungskonzept eingegangen.

2 Siedlung

2 – 1 Arbeitszonenbewirtschaftung

Gemäss Art. 30 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV) setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die häusliche Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Im Kanton Zürich wurde mit der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans das entsprechende Vorgehen beschlossen. Die Aufgabe soll im Wesentlichen von den Regionen wahrgenommen werden. Mit der vorgenommenen Ergänzung wird diese Aufgabe sachgerecht umgesetzt.

Es ist keine Anpassung erforderlich.

2 – 2 Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Hettlingen

In Hettlingen soll die Gewerbezone westlich des Dorfes bis zur Autobahn A4 als Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden. Das Gebiet sei gut erschlossen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit dem sehr guten ÖV-Anschluss (Bahn und Bus) sei dieses Gebiet insbesondere für ein Arbeitsplatzgebiet bestens geeignet. Durch die Ablehnung "Einzonung Arbeitsplatzgebiet" in Wiesendangen vom 10. Februar 2019 soll das Arbeitsplatzgebiet von Hettlingen aufgenommen werden.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, ist dieser Antrag nicht Bestandteil der Planung. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

2 – 3 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen

Das Grundstück Kat. Nr. 2578 (kantonale Landwirtschaftszone) soll in das Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte aufgenommen werden. Das ansässige Gewerbe sei als Industriebetrieb ein renommiertes Unternehmen in der Gemeinde Hettlingen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, ist diese Forderung nicht Bestandteil der Planung. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

2 – 4 Ausdehnung hohe bauliche Dichte, Bahnhofareal Winterthur

Neben den geplanten Revisionen der Siedlungsplanung soll das Siedlungsgebiet mit hoher Dichte in Winterthur über das Bahnhofareal in Richtung Süden über den gesamten Entwicklungssperimeter des Vogelsangareals ausgedehnt werden. Die genannte Forderung steht im Einklang mit der bisherigen gemeinsamen Planung von SBB, Stadt und Kanton zum Gleisraum Winterthur und wurde in einem Synthesebericht dokumentiert.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, ist diese Forderung nicht Bestandteil der Planung. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

2 – 5 Niedrige bauliche Dichte, Lindau

Unter den Gebieten mit niedriger baulicher Dichte sei bei Lindau lediglich "Winterberg, Schnällböckler" aufzuführen. Blankenwis sei zu streichen, da das Gebiet gemäss der Bau- und Zonenordnung Lindau zusammen mit dem oberen Teil "Ölwis" der Gestaltungsplanpflicht unterliegt und gemeinsam zu entwickeln ist.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, ist diese Forderung nicht Bestandteil der Planung. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

2 – 6 ÖV-Güteklasse je Nutzungsdichte Arbeitsplatzgebiete

Die zur Unterscheidung zwischen mittlerer und hoher Dichte vorgenommene Präzisierung im Richtplantext ohne Bezeichnung in der Richtplankarte, wonach es sich um Gebiete an zentralen Lagen, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, handelt, werde begrüsst.

Die Beschränkung der maximalen Nutzungsdichte auf maximal 150 Beschäftigte pro Hektare für diejenigen regionalen Arbeitsplatzgebiete, welche keine ÖV-Güteklasse B aufweisen oder die die ÖV-Güteklasse nicht verbessern können, werde aus Sicht des Kantons als plausibel und nachvollziehbar beurteilt.

Die Gemeinde Seuzach merkt hingegen an, dass das Arbeitsplatzgebiet in Oberohringen gemäss kantonalem GIS-Browser in der Güteklasse E liege, weshalb die Gemeinde Seuzach verpflichtet wäre, in der Bau- und Zonenordnung eine entsprechende Betriebsvorschrift festzulegen. Die Beschränkung der Nutzungsdichte hätte für die Entwicklung des Gewerbegebietes massive Einschränkungen, weshalb beantragt werde, auf diese Vorgaben zu verzichten.

Da es sich um eine kantonale Vorgabe handelt, kann auf diese Vorgabe nicht verzichtet werden. Es wird jedoch eine Ergänzung im Richtplantext aufgenommen, die es den Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Region erlaubt bei besonderen Situationen Abweichungen zuzulassen. Dabei soll beispielsweise die erforderliche Güteklasse mit Augenmass ausgelegt werden können, wenn es sich um ein Arbeitsplatzgebiet handelt, in dem mehrere Betriebe angesiedelt sind, deren Betriebskonzept auf eine grosse Anzahl Firmenautos resp. -lieferwagen abgestützt ist.

2 – 7 Durchgangsort für Fahrende

Der kantonale Richtplan verlange schon seit längerem von der RWU, dass sie weitere Durchgangsorte festlege. Der Text liesse offen, wie viele es genau seien. Einer sollte es aber auf jeden Fall mind. sein. Die Fahrenden selbst hätten in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es in der RWU zu wenige Plätze habe. Unter anderem seien deshalb in der Not auch schon verschiedentlich temporäre Aufenthaltsräume von Privaten angeboten worden (erweiterte Region).

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, ist diese Forderung nicht Bestandteil der Planung. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

3 Landschaft

3 – 1 Anpassung regionale Landschaftsförderungsgebiet, Regionsgrenzen

Die RWU hat beantragt, die bestehenden Landschaftsförderungsgebiet an den Regionsgrenzen im Sinne einer graphischen Darstellungsbereinigung zu erweitern resp. geringfügig anzupassen. Die ZPG sowie die PZU stellen in Aussicht, den Antrag zur Festlegung eines Landschaftsförderungsgebiets zugunsten eines grenzübergreifenden Landschaftsraums im Rahmen einer nächsten Teilrevision zu prüfen.

Es sind keine Anpassungen erforderlich.

3 – 2 Weiterführung Vernetzungskorridore, ZPG und PZU

Aus Sicht der ZPG soll geforderte Weiterführung der Vernetzungskorridore gestrichen werden, aufgrund der Lage im Wald. Die RWU habe vergleichbar lautende Anträge bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glatttal gestellt. Die ZPG habe im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen festgehalten, dass die Verbindung der Korridore durch ihre Lage im Wald auch ohne explizite Bezeichnung des Korridors im Richtplan hinreichend gesichert sei. Die ZPG hält an dieser Position fest.

Aus Sicht der PZU sei nichts gegen die Weiterführung der Vernetzungskorridore auf dem Gemeindegebiet von Oberembrach einzuwenden. Die Anpassung werde voraussichtlich im Rahmen der laufenden Revision des Regionalen Richtplans erfolgen. Es werde eine Koordination mit der ZPG gefordert.

Die Bezeichnung der Vernetzungskorridore ist auch im Wald zweckmässig. Auch auf ZPL Gebiet sind solche Abschnitte im Wald bezeichnet (bspw. Wangenerwald / Wassergrueb). Insbesondere da es sich um ein übergeordnetes Planungsinstrument handelt, ist es unverständlich, wenn Korridore an Planungsregionsgrenzen enden. Die RWU würde daher gerne das weitere Vorgehen mit den beiden Nachbarregionen koordinieren.

3 – 3 Verlegung Vernetzungskorridor, Hettlingen

Am ursprünglich geplanten Verlauf des Vernetzungskorridors Nr. 7 zwischen Hettlingen und Neftenbach sei festzuhalten und von einer Verschiebung entlang der Autobahn und dem parallel verlaufenden Fliessgewässer sei zwingend abzusehen.

Dass Bäche mit ihrer Bestockung wichtige Vernetzungselemente seien, sei unbestritten. Wenn diese jedoch entlang von stark befahrenen Strassen führen, sei deren Wirkung ohne entsprechende Begleitmassnahmen in Frage gestellt. Der ursprünglich geplante Verlauf des Vernetzungskorridors sei weit sinnvoller und könne mit ergänzenden Leitelementen in seiner Funktion wesentlich besser aufgewertet werden als ein Korridor entlang einer stark befahrenen Autobahn.

Vernetzungskorridore dienen der grossräumigen Vernetzung. Deren Lage im regionalen Richtplan ist daher auch schematisch bezeichnet und der Vernetzungskorridor geht über das Symbol im Plan hinaus. Aus Sicht der RWU umfasst der Vernetzungskorridor daher die ganze Fläche zwischen Riet und Aesch, einschliesslich der Autobahndämme. Damit diese Strukturen auch bei einem künftigen Ausbau erhalten bleiben, wurde der schematisch bezeichnete Vernetzungskorridor etwas verschoben sowie die zu ergreifenden Massnahmen ergänzt.

3 – 4 Gewässerrevitalisierung

Im Hinblick auf nachfolgende planungsrechtliche Verfahren werde darauf hingewiesen, dass sich der Raumbedarf der Gewässer nach der Gewässerschutzverordnung (GSchV) bemesse. Unter anderem sei zu beachten, dass Verbreiterungen oder Anpassungen bestehender Wege (auch eine Änderung des Oberflächenbelags) innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässer-raums mit dem AWEL abzusprechen seien. Innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässerraums seien bei neuen oder angepassten Wegen grundsätzlich nur unbefestigte Beläge (z. B. wassergebundene Naturbeläge) zulässig.

Es sind keine Anpassungen erforderlich.

3 – 5 Hinterer Chrebsbach, Winterthur

Der Hintere Chrebsbach beim Bruderhaus in Winterthur sei als zu revitalisierender kommunaler Gewässerabschnitt zu ergänzen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

3 – 6 Steinbach, Winterthur

Die Stadt Winterthur habe unter entsprechender Mitteilung an das AWEL zu prüfen, ob der Steinbach im Gebiet Rumstal in der ersten Priorität der kantonalen Revitalisierungsplanung verbleiben soll. Bei einem Verbleib sei der Steinbach im Richtplan als zu revitalisierender kommunaler Gewässerabschnitt zu ergänzen.

Da es sich hierbei um eine Pendeuz der Stadt Winterthur handelt, ergibt sich im Rahmen der laufenden Revision kein Anpassungsbedarf.

4 Verkehr

4 – 1 Gestaltung S-Bahn Durchbindungen, Winterthur

Die Gestaltung von S-Bahn Durchbindungen im Bahnhof Winterthur sei einer überregionalen und optimalen Gesamtplanung unterzuordnen.

Es sind keine Anpassungen erforderlich.

4 – 2 S-Bahnstation Töss-Försterhaus, Winterthur

Die S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus soll aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden und sei daher in dieser Aufzählung zu streichen.

Da eine kantonale Vorgabe erst nach erfolgter Streichung aus dem kantonalen Richtplan aus dem regionalen Richtplan gestrichen werden kann, ist die S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus weiterhin zu erwähnen.

4 – 3 Spange Bertschikoner- und Elsauerstrasse, Wiesendangen

Mehrere Einwendungen sowie der Kanton haben beantragt, den Eintrag Nr. 2 Spange Bertschikoner-/Elsauerstrasse zu streichen.

Dabei wurden mehrere Argumente aufgeführt. Die geplante Spange:

- stehe dem Bestreben zur Unterbindung von Ausweichverkehr entgegen,
- tangiere die Schutzgüter Boden und Fruchtfolgefläche,
- sei unnötig, da die jetzige Führung zielführend und angemessen sei,
- sei aufgrund bautechnischer Herausforderungen hinsichtlich der Topografie und Kulturlandverbrauch ausgeschlossen,
- hätte massiven Mehrverkehr durch Bertschikon und Elsau zur Folge (Morgen- und Abendverkehr, Engpass in Bertschikon), darunter auch zahlreiche LKW-Durchfahrten,
- sei zu nah an bestehenden Gebäuden,
- hätte den Verlust von wertvollem Kulturland zur Folge,
- würde landwirtschaftliche Parzellen zerstückeln, was deren Bewirtschaftung unattraktiv gestalten würde,
- würde die Einsparnisse der Lärmimmissionen der Quartiere Mühle und Weid in Wiesendangen auf Bertschikon verlagern und
- weckt Sicherheitsbedenken, insbesondere auch für Velofahrer.

Die Vorteile einer Verlegung der regionalen Staatsstrasse überwiegen deren Nachteile. Die Verkehrszählungen der Gemeinde Wiesendangen zeigen auf, dass dies die Hauptbeziehung, insbesondere nach der Schliessung des "Kistenpasses", Elsau - Bertschikon ist. Eine Verlegung mag zu einer gewissen Steigerung der Attraktivität führen, wobei diese Verbindung mehrheitlich von netzgerechtem Verkehr (kein Schleichverkehr) genutzt wird. Der Verlust an Kulturland hält sich jedoch in engen Grenzen (Rekultivierung der bisherigen Strasse) und mit dem Projekt muss eine Kompensation erfolgen. Insgesamt überwiegen die Vorteile (verkehrstechnisch Sanierung der Einmündung, Verringerung Lärmbelastung Wohngebiet) dieser Lösung.

4 – 4 Massnahmen Umgestaltung Strassenraum, Elgg

Die Massnahmen zu Nr. 4 Elgg, Ortsdurchfahrten Nr. 4 sei zu "Aufwertung Ortsdurchfahrt" mittelfristig anzupassen und die Massnahmen zu Nr. 5 Elgg, Ortsdurchfahrt Hofstetten sei zu "Postautohaltestelle bis 2023 behindertengerecht" kurzfristig anzupassen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, können die Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden. Erforderliche Einzelmassnahmen wie behindertengerechte Haltestellen werden kaum zu einer Aufnahme führen.

4 – 5 Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur

Zur geplanten Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des aufgenommenen Heiligbergtunnels sei eine Interessenabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur aufzuzeigen, sofern diese im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsang zu liegen komme und eine Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmögliche.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 6 Schaffhauserstrasse, Seuzach und Hettlingen

Die regionale Verbindungsstrasse von Winterthur über Ohringen nach Hettlingen sei in der letzten Revision im Rahmen der Datenbearbeitung unbeabsichtigt gestrichen worden.

Diese wird wieder im regionalen Richtplan bezeichnet.

4 – 7 Leistungssteigerung Bahnhof Winterthur

Da das Projekt Leistungssteigerung im Bereich Hauptbahnhof Winterthur umgesetzt sei, kann dieses in der Aufzählung gestrichen werden.

Dies wird im regionalen Richtplan angepasst.

4 – 8 Angebotsstandard, Elgg

Die Verbindung sei in der Bemerkung zu ergänzen (Dickbuch – Wenzikon – Hofstetten – Elgg).

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 9 Abzweigung Brüttenertunnel, Winterthur und Illnau-Effretikon

Die Abzweigung Tössmühle-Nord sei zu verlegen gem. Sachplan Infrastruktur (Eisenbahnverkehr). Die Karte zeige die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp. "Tössmühle Nord". Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten würden aufzeigen, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon ("Tössmühle Süd") liege. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord habe sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans würden derzeit laufende Nachführungsgeschäfte darstellen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 10 Wanderwege

Es werde festgestellt, dass entgegen der Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung immer noch Differenzen in der Richtplankarte zum Wanderwegnetz bestehen, die mit der vorliegenden Teilrevision behoben werden sollten.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 11 Fusswegverbindungen, Winterthur

Die Routen Nrn. 4 und 5 seien als Fusswegverbindungen zu bezeichnen, da sie nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegrouthenetzes seien. Ein Rückzug der Beschwerde der Stadt Winterthur sei anzustreben.

Dies wird im regionalen Richtplan angepasst.

4 – 12 Weinwanderweg, Winterthur und Neftenbach

Die Streichung der nicht vorgesehene Wegverbindung zwischen Taggenberg und Wolfensberg sei sachgerecht. Weitere Auflagen hierzu würden sich erübrigen durch die sinngemässe und korrekte Abbildung der Richtplankarte.

Es sind keine weiteren Anpassungen notwendig.

4 – 13 Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen, Winterthur

Der Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen sei aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Diese Wegverbindung sei nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes und somit auch nicht Bestandteil des regionalen Richtplans RWU.

Die Wanderwegverbindung betreffe das WNB (Waldstandorte naturkundlicher Bedeutung) Objekt Nr. 230.09 «Hoh Wülflingen». Durch die Anbindung an das regionale Wanderwegnetz könne es zu unerwünschten Nutzungsintensivierungen kommen und die Begehrlichkeit geweckt werden für eine permanente Niederhaltung des Waldes zur Erhaltung der Aussicht auf der Ruine. Es werde darauf hingewiesen, dass eine permanente Niederhaltung des Waldes für die Erhaltung der Aussicht auf der Ruine Alt Wülflingen nach Bundesgesetz unzulässig sei.

Das Anliegen der Stadt Winterthur zur Aufnahme des Wanderwegs zur Ruine Alt Wülflingen im regionalen Richtplan wird unterstützt. Es sind daher keine Anpassungen erforderlich.

4 – 14 Wanderwegverbindung, Winterthur

Die Wanderwegverbindung Route 2 gemäss Einigungsplan soll auf einem bestehenden Fussweg durch den Wald vom Mattenbach zum Eschenberg geführt werden. Solange keine Ausbaumassnahmen nötig seien, könne dieser Verbindung zugestimmt werden.

Es sind somit keine Anpassungen erforderlich.

4 – 15 Wanderweg entlang Mattenbach, Winterthur

Der Richtplaneintrag Nr. 4 Wanderweg Winterthur, Mattenbach, sei wie folgt zu ergänzen: Die Revitalisierung des Mattenbachs darf durch den Weg nicht behindert werden.

In der Themenkarte Wanderwege sei der Verlauf des Fussweges entlang des Mattenbachs zudem nicht korrekt.

Dies wird im regionalen Richtplan angepasst.

4 – 16 Wanderweg Hünikon, Neftenbach

Die beabsichtigte Weiterführung entspreche nicht dem kantonalen Wanderwegnetz. Zudem sei das Wanderwegnetz der Region ZPW noch nicht durch den Regierungsrat festgesetzt. Die abschliessende Abstimmung der Inhalte habe zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Auf die Weiterführung des Wanderwegs wird verzichtet. Der regionale Richtplan wird entsprechend angepasst.

4 – 17 Wanderweg Bruni, Pfungen

Der bestehende Wanderweg im Gebiet Bruni in Pfungen sei ausserhalb des überkommunalen Schutzobjekts vorzusehen. Die Linienführung sei entsprechend anzupassen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 18 Weiterführung Wanderwege an Regionalgrenze, Dättlikon

Die geplante Fusswegverbindung auf der Freiensteinerstrasse sei ab der Regionalgrenze PZU/ RWU bis zum Gebiet "Chrummacher/Steindler" zu streichen. Zur Festsetzung von Fusswegen für den Alltagsverkehr im Rahmen des Regionalen Richtplans fehle aus kantonomer Sicht eine Grundlage.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 19 geplante Wanderwegabschnitte, Seuzach und Winterthur

Die Kartenausschnitte der geplanten Wanderwegabschnitte in Seuzach (Nr. 2) und Winterthur (Nr. 3) seien in den Text einzufügen.

Die geplanten Wanderwegabschnitte werden in der Themenkarte mit roten Kreisen bezeichnet. Aufgrund des sehr kleinen Massstabs ist eine Ergänzung der Kartenausschnitte nicht zweckmässig.

4 – 20 Aufnahme / Ergänzung Wanderwege, Elgg

Es seien folgende geplanten Wanderwege in den Richtplan aufzunehmen resp. zu ergänzen:

- Elgg, Kollbrunnstrasse (kombiniert mit Veloweg) zur Schliessung der Rundwanderung Fahrenbachtobel und der Anbindung der Parkplatz Fahrenbachtobel, mittelfristig
- Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies und Wenzikon bis Oberschlatt für einen zweiten Weg zum Schauenberg resp. eine grosse Rundwanderung Schauenberg, mittelfristig
- Themenweg Schauenberg entlang Eulach bis Bahnhof ergänzen

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 21 hindernisfreier Wanderweg, Altikon

Es sei ein zusätzlicher hindernisfreier Wanderweg zu errichten. Bei der ARA Altikon-Niederneunforn bestehe ein grosser Parkplatz für Personenfahrzeuge. Somit würde die Möglichkeit bestehen die Fahrzeuge dort abzustellen und einen Rundgang auf einem hindernisfreien Wanderweg zu absolvieren.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 22 Unterführung Schoren, Winterthur

Der geplante Wanderweg durch die Unterführung Schoren über die Frauenfelderstrasse ins Gebiet Schoren werde im 2019 signalisiert. Der bestehende Eintrag bei Mettlen könne dann entfernt werden.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 23 Wanderweg Ramsberg - Schnurrberg, Turbenthal

Der Wanderweg auf der Gemeindestrasse Ramsberg – Schnurrberg sei zu belassen. Dieser Weg habe einen Naturbelag und sei als Wanderweg bezeichnet. Eine Aufhebung des Wanderwegs würde den Druck zur Befestigung (bspw. Teerung) der Strasse erhöhen. Wertvolles Naherholungsgebiet würde kaputt gemacht durch die folgende Zunahme des Verkehrs und des Lärms.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 24 Velowege, Elgg

Es seien folgende neuen geplanten Veloweg in der Gemeinde Elgg aufzunehmen:

- Elgg Winterthurstrasse, mittelfristig
Veloweg als Schulweg Dickbuch und Schneitertal und Hauptveloroute Eulachtal bis Elgg
- Elgg Kollbrunnstrasse bis PP Fahrtenbachtobel, Zweirichtungsveloweg, mittelfristig
Veloweg als regionale Freizeitroute neu nur bis Fahrtenbachtobel, Schulweg, geplantes Bauvorhaben Gewerbezone und hoher Naherholungsdruck

Das Vorhaben bei Veloweg Nr. 8 sei zudem um Trennung Velo und Fussweg (IV-Massnahme) zu ergänzen

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 25 Veloverbindung, Brütten-Nürensdorf

Aus Sicht des Kantons sei die beabsichtigte Schulwegverbindung aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Diese Veloverbindung sei nicht Bestandteil des Velonetzplans. Die Begründung einer Schulwegverbindung reiche nicht aus für die Aufnahme als Veloverbindung.

Die ZPG stelle in Aussicht, die bestehende Schulwegverbindung im Rahmen einer Teilrevision zur Aufnahme als bestehende Nebenverbindung im regionalen Richtplan zu prüfen.

Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Die Veloverbindung Brütten – Nürensdorf ist Inhalt des rechtgültigen Richtplans. Es werden daher keine Anpassungen vorgenommen.

4 – 26 Weiterführung Radweg auf dem Thurdamm, Altikon

An der östlichen Gemeindegrenze auf dem Thurdamm sollte der Radweg auf dem Thurdamm Richtung westlicher Gemeindegrenze weitergeführt werden, sodass ein durchgehender Radweg auf dem Thurdamm im Gemeindegebiet Altikon bestehe.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 27 Stadtweg, Wiesendangen

Die Velo-Hauptverbindung Nr. 25 sei zu so belassen und nicht zu asphaltieren. Die Alternative entlang der Rietstrasse sei ausreichend. Eine Asphaltierung würde zu Verkehrszunahme führen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 28 Veloweg, Altikon und Mörsburg-Freizeitroute

Die SchweizMobil-Route in Altikon verlaufe nicht direkt an der Thur, sondern parallel dazu über den Feldweg (und den Weiler "Feldi"). Diese Strecke sei momentan als Nebenverbindung eingetragen. Es gelte die Strecke korrekt einzufärben und die Route direkt an der Thur zu entfernen (sofern diese nicht geplant sei). Weiter existiere die Mörsburg-Freizeitroute von SchweizMobil nicht mehr. Daher soll der westliche Teil der ehemaligen Rundroute als Karteneintrag gestrichen werden (die Route 45 via Grundhof, Stadel sie weiterhin bestehend).

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden. Die Route entlang der Thur soll gemäss SchweizMobil 2030 auf den Thur-Damm verschoben werden. Bis die Verbindung definitiv verschoben wurde, werden im regionalen Richtplan beide Linienführungen ausgewiesen.

4 – 29 Veloverkehr

Der Richtplantext sei bei c) Nebenverbindungen zu ergänzen: "Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden." Innerorts gelte es die Vermischung von Fuss- und Velowegen zu vermeiden, da dies bekanntlich zu vielen Konflikten zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden führe. Ausserorts können bei geringem Fussverkehrsaufkommen gemeinsame Rad-/Gehwege implementiert werden.

Es würden grundsätzlich konkretere Angaben zum Realisierungshorizont fehlen. Die Angaben "kurz-mittel-langfristig" würden zwar Hinweise auf die Priorisierung der Abschnitte geben, bei einem grundsätzlichen Planungshorizont des Richtplans von 20-25 Jahren sei es jedoch schwer abschätzbar, wie diese Angaben interpretiert werden sollen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 30 Wülflingerunterführung, Winterthur

Der regionale Veloweg sei im Abschnitt Schaffhauserstrasse/Wülflingerstrasse bis Theaterstrasse ununterbrochen einzutragen, auch im Bereich der Wülflingerunterführung.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 31 Bestehende Velowege, Winterthur

Die Meisenstrasse sei im Abschnitt zwischen der Lagerhausstrasse Frobergstrasse als bestehender regionaler Radweg einzutragen. Auch die Archstrasse (Lagerhausstr. bis Technikumstr. oder über die Untere Vogelsangstrasse, Abschnitt Lagerhausstr. bis Bereich Zürcherunterführung) sei als bestehender regionaler Radweg einzutragen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 32 Neuer Veloweg, Winterthur

Im Bereich Steigstrasse-Hündlerstrasse-Auenrainstutz-Auenrainstrasse bis Zürcherstrasse bzw. Auwiesenstrasse sei eine regionale geplante Radroute festzulegen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 33 Verlängerung Veloweg Bahnhof Seen, Winterthur

Ab Bahnhof Seen ist eine geplante Radroute via Etzberg-Harzachstrasse bis Ohrbühlstrasse eingetragen. Diese Verbindung sollte abseits der Hauptverkehrsachse Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur verlängert werden. Via Seenerstrasse Ost (auf Rad-Gehweg) bis zur Sulzerallee und danach bis Barbara-Reihartstrasse bzw. optional bis Franz-Burkhardstrasse/Im Link wo Anschlüsse ans regionale Radnetz bestehen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 34 Veloverbindung zwischen Lindau und Tagelswangen

Der Velowegabschnitt zwischen Lindau und Tagelswangen entlang der Kantonsstrasse ist in der Richtplankarte nicht enthalten, in der Abbildung des Richtplantextes hingegen schon.

Im regionalen Richtplan ist die Verbindung als Radweg von nationaler Bedeutung eingetragen. Es ist keine Anpassung notwendig.

4 – 35 Nebenverbindung zwischen Rikon und Eschikon, Illnau Effretikon und Lindau

Im Richtplan ist eine zusätzliche Nebenverbindung zwischen Rikon und Eschikon enthalten. Die Nachfrage und das Potenzial seien zu tief für eine Aufnahme im kantonalen Netz.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 36 Veloverbindung zwischen Effretikon und Kempttal

Gemäss Richtplankarte soll die Verbindung zwischen Effretikon und Kempttal nicht wie im Velonetzplan entlang der Kantonsstrasse, sondern über die Weiher- und Dorfstrasse geführt werden. Die Verbindung im Richtplan sei zu verschieben, da mit der Veloschnellroute abseits der Kantonsstrasse bereits ein Angebot geschaffen werde.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 37 Veloverbindung Winterberg, Lindau

Im Richtplan wird die Verbindung im Richtplan über die Kreuz- statt über die Poststrasse geführt. Dabei handle es sich mutmasslich um einen marginalen zeichnerischer Darstellungsfehler.

Die gesamte Veloverbindung entlang der Poststrasse ist bei einem Bearbeitungsschritt verschoben worden. Die Darstellung wird berichtigt.

4 – 38 Veloverbindung Tösstal, Winterthur und Illnau Effretikon

In der Richtplankarte ist südlich der Töss eine Veloverbindung eingezeichnet. Die Verbindung fehlt in der Übersichtskarte im Richtplantext, daher ist unklar, ob es sich dabei um eine regionale Freizeitverbindung oder eine Alltagsverbindung handelt. Für eine Aufnahme als Alltagsverbindung ist das Potenzial zu tief. Eine Aufnahme als zusätzliche Freizeitverbindung wird nicht empfohlen, da mit der SchweizMobil-Route 53 bereits ein Freizeitangebot besteht.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 39 Querung Töss, Turbenthal

Der Richtplan weise SchweizMobil-Route Nr. 5 abschnittsweise auf falscher Flussseite aus. Gemäss Velonetzplan werde die Töss via Brücke "Wildbergstrasse" gequert (und nicht erst später über Fussgängersteg). Die Unstimmigkeit bestehe auch im kantonalen Richtplan.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 40 Mountainbikeroute Ramsberg, Turbenthal

Der Richtplan weise die Mountainbikeroute Nr. 33 auf dem Abschnitt Turbenthal-Winterthur in der Richtplankarte aus. Bei Ramsberg weiche die ausgewiesene Linienführung von jener von SchweizMobil ab. Mountainbikerouten seien in der Richtplankarte nicht darzustellen, die Verbindung sei aus der Richtplankarte zu entfernen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 41 Mountainbikeroute über Chapf, Turbenthal

Der Richtplan weist die Mountainbikeroute Nr. 33 über den Chapf nicht aus. Mountainbikerouten seien in der Richtplankarte nicht darzustellen. Der fehlende Abschnitt könne jedoch gegebenenfalls im Richtplantext ergänzt werden.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 42 Veloverbindung zwischen Elsau und Rätterschen,

Der Richtplan weise eine zusätzliche Verbindung zwischen Elsau und Rätterschen (via Brücke Pestalozzistrasse) aus. Es sei unklar, ob es sich um eine neue Alltags- oder zusätzliche Freizeitverbindung handelt. Die Nachfrage und das Potenzial würden als zu tief eingeschätzt werden.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 43 Veloverbindung entlang Frauenfelderstrasse, Wiesendangen

Der Richtplan weise entlang der Frauenfelderstrasse in Wiesendangen eine Veloverbindung aus. Im kantonalen GIS und auf veloland.ch sei keine Verbindung ausgewiesen. Vermutlich wurde die Linienführung seit der Festsetzung des Richtplans geändert und sei im Richtplan anzupassen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 44 Veloverbindung zwischen Neftenbach und Aesch

Der Richtplan sehe eine zusätzliche Verbindung zwischen Neftenbach und Aesch vor. Gemäss Richtplantext sei der Abschnitt als "Nebenverbindung" ausgewiesen. Die Aufnahme einer zusätzlichen Verbindung in das kantonale Netz sei nicht sinnvoll, da diese Verbindung bereits abgedeckt werde. Die Nachfrage und das Potenzial werden als zu tief eingeschätzt. Die Verbindung habe allenfalls lokalen Charakter.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 45 Veloverbindung Rankstrasse, Henggart

Die Linienführung der SchweizMobil-Route Nr. 86 weiche im Richtplan lokal leicht von kantonalem GIS/veloland.ch ab. Die Linienführung sei gemäss Angaben SchweizMobil darzustellen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 46 Realisierungshorizont Hegistrasse, Winterthur

Auf Seite 88 Winterthur Hegistrasse, Im Link sei Realisierungshorizont von langfristig auf kurzfristig anzupassen. Die Projektierung für den Ersatz der SBB-Unterführung sei abgeschlossen (gem. Verkehrsplanung Winterthur) und könne nach erstmaliger öffentlicher Auflage 2013 in wenigen Monaten erneut aufgelegt werden. Auch der Finanzierungsantrag im Agglomerationsprogramm 3 werde in naher Zukunft auf Bundesstufe beschlossen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 47 Parkieranlagen Schauenberg Elgg

Die Parkplatzangaben bei der Parkieranlage Schauenberg seien zu korrigieren. Es bestünden momentan nur 20 Parkplätze. Weil es keinen ÖV-Anschluss gebe, seien die Parkplätze jedoch zu wenig und auf 40 Parkplätze auszubauen.

Die ÖV-Anbindung der Parkieranlage mit dem Dickbacher-Wenziker-Bus sei aufzunehmen, sowie der Ausbau gebührenpflichtiger Parkplätze mit Abschränkungen und Markierungen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

4 – 48 Anschlussgleis Industrie Hegmatten, Winterthur

Es sei unklar, was der Hinweis "teilweise geplant" bedeutet.

Entspricht dem Antrag der Stadt Winterthur im Rahmen der Gesamtrevision. Es erfolgt daher keine Anpassung.

4 – 49 Anschlussgleis, Sulz

Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis sei zu streichen. Das besagte Anschlussgleis werde seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrbahnerneuerung der betroffenen Weichen würden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

5 Versorgung, Entsorgung

5 – 1 Wasserversorgung

Die Teilrevision 2019 tangiere die bestehende und zukünftige Planung der Wasserversorgungen nicht. Folgende Karteneinträge weisen jedoch Ungenauigkeiten auf und sollten angepasst werden:

- Nr. 6: Die Bezeichnung ist mit «Ersatz für Nr. 7» zu ergänzen.
- Nr. 15: Die Bezeichnung des Reservoirs lautet «Elsau» und nicht «Rümikon».
- Nr. 16: Der Eintrag kann gelöscht werden; Grundwasserpumpwerk kann kein Trinkwasser abgeben.
- Nr. 23: Es handelt sich um ein «Stufenpumpwerk und Reservoir».
- Nr. 36: Das Reservoir ist «bestehend».
- Nr. 53: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung.
- Nr. 55: Das Reservoir ist «bestehend» nicht «geplant».
- Nr. 58: Der Eintrag kann gelöscht werden, die Grundwasserfassung hat keine überkommunale Bedeutung.
- Nr. 59: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Stufenpumpwerk hat keine überkommunale Bedeutung.

Folgende Anlagen sollten ergänzt werden:

- Neftenbach: Reservoir und Stufenpumpwerk Oedenhof (bestehend)
- Neftenbach: Reservoir Kehlhof (bestehend) > kann Wasser von Winterthur an Buch am Irchel abgeben
- Dinhard: Reservoir Buechholz (bestehend) > wird künftig Wasser an Thalheim abgeben
- Dinhard: Pumpwerk Welsikon (bestehend)
- Schlatt: Neues Stufenpumpwerk «noch ohne Namen» (geplant) > kann Wasser von Winterthurer Quellen bis nach Elgg gefördert werden
- Turbenthal: Reservoir Tössegg (bestehend) > kann Wasser an Zell abgeben

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

5 – 2 Pumpwerke, Lindau

Das Stufenpumpwerk Kaltenried in Grafstal wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt und sei erstellt. Die Inbetriebnahme sei per April 2019 geplant. Der Eintrag könne auf "bestehend" geändert werden.

Der Richtplan wird entsprechend angepasst.

5 – 3 Bezeichnung "Erdgasleitungen"

Die Bezeichnung "Erdgasleitungen" soll im Text sowie bei der Legende zur Karte auf "Gasleitungen" geändert werden. Mit den Gasleitungen würden nebst Erdgas bereits heute Biogas transportiert. Der Kanton Zürich habe mit dem Richtplanpaket 2015 bereits die Bezeichnung entsprechend geändert. Somit wäre die Bezeichnung "Gasleitung" im kantonalen und regionalen Richtplan einheitlich verwendet.

Der Richtplan wird entsprechend angepasst.

5 – 4 Energie

Das Kapitel Energie stehe bei der Teilrevision nicht im Vordergrund. Seit der letzten Gesamtrevision haben sich in diesem Themenbereich jedoch wenige Inhalte geändert, namentlich bei den Erdgastransportleitungen (Karteneinträge) und ungenutzten Abwärmepotenzialen von Kläranlagen. Sofern der Richtplan generell angepasst werde, sei auch das Kapitel Energie auf den aktuellen Stand zu bringen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

5 – 5 Siedlungsentwässerung, Lindau

Das Regenüberlaufbecken sei weitgehend erstellt. Bezüglich Inbetriebnahme sei die Stadt Illnau-Effretikon als Bauherr zu kontaktieren und der Eintrag allenfalls anzupassen.

Da Einwendungen nur Anträge der laufenden Revision betreffen können, kann das Anliegen erst im Rahmen der nächsten Revision berücksichtigt werden.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6 – 1 Bildung und Forschung, Lindau

Die Bauvorhaben ETH, UZH (Nr. 11) und Landwirtschaftliche Schule Strickhof (Nr. 12) wurden ausgeführt und seien in Betrieb. Der Eintrag könne auf "bestehend" geändert werden.

Der Richtplan wird entsprechend angepasst.